LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2813
06. 03. 1998

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Ise Thomas und Dietmar Rieth
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landespolizeischule auf dem Hahn: Kritik des Rechnungshofes

Am 30. März 1995 kaufte das Holding-Unternehmen Hahn GmbH & Co. KG die ehemalige Air Base Hahn vom Bund für 29,4 Millionen DM. Anteilseigner der Holding waren der Baukonzern Wayss & Freitag mit 50 %, das Immobilienunternehmen Hortana mit 24,9 % und das Land mit 25,1 %. Die Kaufsumme mußte von allen Anteilseignern bezahlt werden, so daß das Land 7,37 Millionen DM des Kaufpreises bezahlte. Am 9. Juni 1995 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Holding-Unternehmen Hahn GmbH & Co. KG ein Grundstückskaufvertrag mit der Verpflichtung zur Durchführung von Umbau-, Renovierungs- und Erschließungsarbeiten für die Landespolizeischule geschlossen. Für das knapp 30 ha große Teilstück einschließlich der vereinbarten Bauleistung bezahlte dann das Land einen Betrag von 48,1 Millionen DM, in dem ein angenommener Grundstückspreis von 12,7 Millionen DM enthalten war. Die Hahn-Holding hat die Errichtung der Polizeischule im Europaanzeiger (Absendung der Bekanntmachung am 3. Februar 1995) mit einem Bauvolumen von 30 Millionen DM ausgeschrieben. Der Rechnungshof kritisiert, daß der angesetzte Grundstückspreis von 12,7 Millionen DM um 6,1 Millionen zu hoch war.

Im Juni 1995 erklärte der damalige Finanzstaatssekretär Dr. Sarrazin, daß es eine Zahlung an die Firma Wayss & Freitag in Höhe von 18 Millionen DM gegeben hätte. In dieser Summe sei der Grundstücksanteil für die Polizeifachschule sowie sämtlichen Baunebenkosten und ein gewisser Gewinnanteil für die Holding enthalten.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch war bis heute für die einzelnen Anteilseigner der Hahn-Holding die Kaufsumme für die Gesamtliegenschaft Flugplatz Hahn?

2. Welche Summen hat das Land Rheinland-Pfalz zu welchem Zeitpunkt und für welche Leistung an die Hahn-Holding und an die Firma Wayss & Freitag bezahlt?

3. Aufgrund welcher nachvollziehbarer Immobilienbewertungen hat die Landesregierung für den Grundstückserwerb Landespolizeischule einen Betrag von 12,7 Millionen DM an die Hahn-Holding bezahlt?

4. Wie erklärt sich die Landesregierung die Differenz zwischen den bezahlten 12,7 Millionen DM und den vom Landesrechnungshof als korrektem Kaufpreis festgestellten 6,56 Millionen DM?

Ise Thomas
Dietmar Rieth

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. März 1998